



Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Noch nicht genug!

Die Presseerlasse Görings

Der Reichskommissar für das preussische Innenministerium, Reichsminister Göring, hat einen neuen Erlaß über die Anwendung der Notverordnung vom 4. Februar 1933 gegen die Presse herausgegeben. Der Reichskommissar findet, daß nicht mit der nötigen Schärfe und Unnachgiebigkeit gegen die Presse, gegen Flugchriften und Plakate vorgegangen werde. Er fordert von den Beamten mehr Dienstleister im Verbieten, sonst — Disziplinarverfahren!

Gemessen an der Vorstellung vom Umfang der Anwendung der Pressenotverordnung, die der Reichskommissar Göring besitzt, hat sich also der polizeiliche Apparat als nicht leistungsfähig oder als organisatorisch unzulänglich erwiesen. Der neueste Erlaß des Reichskommissars Göring legt zu seiner Durchführung nun eine doppelte Organisation voraus. Erstens behördliche Organe, die die Presse auf das peinlichste beobachten und Maßregeln gegen die Presse anordnen, zweitens Organe, die ebenfalls die Presse beobachten — noch peinlicher beobachten! Mit der noch peinlicheren Beobachtung der Presse aber ist die Aufgabe dieser zweiten Art von Organen noch nicht erschöpft! Sie müssen mit der gleichen Heftigkeit die Behörden der Pressepolizei beobachten und darüber urteilen, ob nach ihrem Ermessen diese Behörden peinlich genug gesehen und gesucht haben. Erstens die Kontrolle der Presse, zweitens die Kontrolle der Pressepolizei! Wer die zweite Funktion ausüben soll, wissen wir nicht, über die Kräfte des Reichskommissars allein dürfte sie hinausgehen.

Ueber der Presse hängt demnach nicht nur das Schwert, das die bekannten pressepolizeilichen Behörden in Händen haben, sondern auch noch das Urteil und der Wille einer zweiten kontrollierenden Instanz, einer unbekannteren Behörde. Ueber den pressepolizeilichen Behörden hängt die Drohung der Disziplinierung, wenn die kontrollierende Instanz mit ihnen nicht zufrieden ist. Es ist selbstverständlich, daß die Leidtragende dabei in erster Linie die Presse ist!

Sie ist nämlich im Gegensatz zum Reichskommissar der Meinung, daß nicht zu wenig, sondern daß viel zu viel verboten wird. Sie steht mit dieser Meinung keineswegs allein, sie kann sich auf das Reichsgericht berufen. Tatsache ist, daß vom Reichsgericht Zeitungsverbote serienweise aufgehoben worden sind. Tatsache ist aber auch, daß die Einschränkung der Wahlfreiheit, die jedes Verbot bedeutet, durch eine nachträgliche Aufhebung eines Verbotes durch das Reichsgericht nicht wiedergutmacht werden kann. Es bleibt der Presse nur der Weg der Schadenersatzklage. Aber einen Schadenersatz für entgangene Freiheit, für ideelles Unrecht gibt es nicht.

Die Stellung des einzelnen Beamten in der Pressepolizei ist also so: er hat zu beachten die Notverordnung, die Durchführungsbestimmungen, den Erlaß über die Notwendigkeit der Strenge, die Rechtsprechung des Reichsgerichts und nun neuerdings auch noch die Rechtsprechung der Disziplinargerichte und des Reichsdisziplinargerichtshofs in Fällen nicht genügender Strenge, wofür allerdings noch kein Präzedenzfall vorliegt. Diese Situation scheint uns rechtlich und verwaltungsmäßig reichlich kompliziert zu sein!

In der Geschichte der Presse und der Pressefreiheit aber werden die Göringschen Erlasse einst einen besonderen Platz einnehmen!

Historische Sitzung in Genf

Völkerbundesgericht über Japan — Tokios Antwort: Neuer Raubzug

In dem Augenblick, wo sich die Vollversammlung des Völkerbundes ansammelt, feierlich das Unrecht Japans an China zu proklamieren, die Räumung der Mandchurei zu fordern, die Nichtanerkennung „Mandschukuo“ durch sämtliche Völkerbundesstaaten zu verlangen und überhaupt den Lytton-Bericht anzunehmen und seine Empfehlungen zum Beschluß zu erheben, schreitet die japanische Regierung zu Maßnahmen die eine

förmliche Revolution der ganzen Welt

bedeuten. Sie läßt in Genf offiziell erklären, daß sie die Provinz Dschehol als Bestandteil von „Mandschukuo“ betrachte und von „feindlichen“, d. h. chinesischen Truppen mit Gewalt säubern werde. Sie bezeichnet in ihrer Rede diesen offenen Kriegszug als eine Verteidigungsmaßnahme!

Denkwürdiger Tag

Eigener Bericht des „Vorwärts“

Genf, 24. Februar.

Unter einem seit langem ungewohnt gewordenen Massenandrang von Delegationen, Presse, Batterien von Tonfilmapparaten und Publikum begann heute vormittag die historische Sitzung der außerordentlichen Völkerbundesversammlung, die das endgültige Urteil über die Lösung des Mandchureikonflikts abgeben soll. Präsident Hymans verlas zunächst die Liste der Staaten, die sich an der Verhandlungskommission für die Durchführung der Lösungsvorschläge beteiligen, nämlich Belgien, Deutschland, England, Kanada, Spanien, Italien, Portugal, Türkei, Frankreich, Irland und die Tschechi.

Rußland und Amerika sollen eingeladen werden

zur Teilnahme. Im Namen der Reunzshnerkommission verlas Hymans eine Erklärung, wonach auch die letzten japanischen Einwände gegen den Kommissionsbericht nicht zu einer Veränderung des Berichtes führen konnten. Da er die einstimmige Meinung der Reunzshnerkom-

mission darstelle, werde keines der Delegationsmitglieder dazu sprechen.

Der glückliche Delegierte Yen

gab seiner größten Betriedigung und Dankbarkeit über den Bericht Ausdruck, durch den Japans Bruch des Völkerbundespaktes, sein Angriff, die Zugehörigkeit der Mandchurei zu China festgestellt, sowie die Räumung und der Wiederaufbau der drei Provinzen verlangt werden. Die chinesische Regierung stimme für den Bericht und nehme ohne jeden Vorbehalt seine Lösungsvorschläge an. Lehne Japan ab, so bleiben Chinas Rechte als Partei nach § 6 Art. 15 des Völkerbundespaktes voll gewahrt. (In diesem

Paragrafen verpflichten sich die Völkerbundesmitglieder, gegen die Partei, die sich dem Bericht unterwirft, nicht zum Kriege zu greifen.)

Matsumoto-Japan

begann unter eisigem Schweigen der Versammlung sofort mit der Feststellung, seine Regierung könne den Bericht und seine Lösungsvorschläge nicht annehmen. Sie lehne auch eine internationale Kontrolle über die Mandchurei rundheraus ab. Der Bericht nehme gar keine Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung, noch auf die schwere Arbeit Japans zur Erhaltung des Friedens im Osten. Er fordere die Versammlung auf, den Bericht abzulehnen.

Die Wählerlisten

liegen nur noch bis Sonntag aus. Gerade bei dieser Wahl und unter den gegenwärtigen politischen Zuständen darf niemand versäumen, die Liste sehr genau zu prüfen. Macht eure Nachbarn und Freunde auf diese Verpflichtung aufmerksam. Keine Stimme darf am 5. März durch Unachtsamkeit verloren gehen!

Frick droht den Ländern

Bayern und die Hansastädte „verwarnt“

In Hamburg hat Frick als nationalsozialistischer Wahlwerber eine Rede gehalten, die nach mehr als einer Hinsicht Interesse beansprucht. Zunächst erklärte Frick — nach dem Bericht der Telegraphen-Union:

Wenn wider Erwarten die Wahlen am 5. März der heiligen Reichsregierung nicht mit mindestens 51 Proz das Vertrauen ausspricht, dann wird sie trotzdem auf ihrem Platz ausharren und das eingeleitete Rettungswerk unbeirrt bis zum Ziele durchführen, denn das steht fest, wenn schon die Nationalsozialisten und ihre Verbündeten nicht

diese Mehrheit erzielen, dann wird es noch unmöglicher sein, daß sich auf der anderen Seite eine Mehrheit zusammenfindet. Damit ist aber der Staatsnotstand gegeben, der der Reichsregierung die Vollmacht gibt, am Platze zu bleiben zum Wohle des deutschen Volkes.

Die Reichsregierung hat es für unumgänglich notwendig gehalten, daß endlich mit der sogenannten Hoheitsregierung in Preußen aufgeräumt wird. Auch der Staatsgerichtshof, der sich ja mit diesen Dingen beschäftigt, wird sich über die Staatsnotwendigkeiten des deutschen Volkes nicht hinwegsetzen können. Ein Zutritt kann es niemals mehr geben.

Dann wandte sich Frick direkt an die Länderregierungen, die bisher noch ihre Selbstständigkeit bewahrt haben:

Wir haben nun die Latiage zu verzeichnen, daß gewisse Länderregierungen den Sinn der neuen Zeit noch nicht recht verstanden haben und der Politik der Reichsregierung Wider-

Das Verbrechen von Großbeeren



Diese traurigen Ruinen zeugen von dem verbrecherischen Ueberfall, der in Großbeeren verübt wurde. Man präge sich das Bild ein und vergesse es nie! Es ist ein Zeugnis von der Kultur dieser Zellen

Beschlagnahme!

In der vergangenen Nacht beschlagnahmte die Kriminalpolizei in der Vorwärtsdruckerei ein eben im Druck befindliches Flugblatt des Bezirksverbandes Berlin. Das Flugblatt behandelt die Osthilfe und das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm.

Kein Richter würde gegen dieses Flugblatt ein Urteil fällen. Aber darauf kommt es nach der neuesten Notverordnung nicht mehr an.

stand leisten. Das ist sowohl in süd- als auch in norddeutschen Ländern der Fall. Ich als Reichsinnenminister möchte diese Länder dringend warnen, auf diesem gefährlichen Pfade weiter zu wandern. Für die Reichsregierung gibt es keine Moinmiste. Sie ist vielmehr entschlossen, auch südlich des Rheins ihre Autorität durchzusetzen. Was ich hier von süddeutschen Ländern gesagt habe, gilt auch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Es ist natürlich nicht in leicht für einen geschäftsführenden Senat, sich nun umzustellen und die Politik der Reichsregierung zu unterstützen. Wenn die jetzigen Nachhaber

